

Kreistag  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 13.12.2021

Drucksache Nr. 421/2021 öffentlich

## **Gebührenfestsetzung für das Internat der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe**

**Anlagen:** -

**Gäste:** -

### **Sachverhalt:**

Die Benutzungsgebühren des Internats der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe (LBS) wurden mit Wirkung zum 01.06.2020 um 7,50 € auf 40,50 € erhöht. Die zum damaligen Zeitpunkt bereits deutlich messbaren Folgen von COVID-19 in Form von Einnahmeausfällen machten diese deutliche Gebührenerhöhung notwendig. Durch die bis auf die häusliche Ersparnis von 8,37 € vollständige Übernahme der Internatsunterbringungskosten durch das Land Baden-Württemberg wurden die Betriebe und Bewohner trotzdem nicht stärker belastet.

Für den Internatshaushalt 2022 hat die Verwaltung im Vergleich zur Kalkulation 2021 mit leicht sinkenden Belegungszahlen gerechnet, da im Jahr 2022 nochmals rückläufige Schülerzahlen zu erwarten sind. Die Verwaltung rechnet situationsbedingt auch insgesamt noch mit keiner steigenden Zahl von neuen Auszubildenden im Jahr 2022. Coronabedingte Einnahmeausfälle wurden durch das Land allerdings bisher größtenteils ausgeglichen.

Unter der Annahme von 79.400 Belegungstagen für die Zeit vom 01.01.-31.12.2022 rechnet die Verwaltung mit einem ausgeglichenen Haushalt 2022 bei Erträgen und Aufwendungen von jeweils rund 3,39 Mio. €.

Die nachfolgende Berechnung gibt Aufschluss über die Erträge und Aufwendungen sowie über die Kalkulation des Gebührensatzes:

| <b>Produktnr.</b> | <b>Bezeichnung</b>                             |             |
|-------------------|------------------------------------------------|-------------|
| 4012-4411         | Personalausgaben                               | 1.073.000 € |
| 42110000          | Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen | 360.000 €   |
| 42210000          | Unterhaltung des beweglichen Vermögens         | 20.000 €    |
| 42220000          | Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern    | 95.000 €    |
| 42411010          | Aufwendungen für Strom                         | 95.000 €    |

|                     |                                                |                    |
|---------------------|------------------------------------------------|--------------------|
| 42411020            | Aufwendungen für Heizung, Gas usw.             | 110.000 €          |
| 42412000            | Aufwendungen Wasser/Abwasser                   | 30.000 €           |
| 42413000            | Aufwand für Abfallbeseitigung                  | 23.000 €           |
| 42415000            | Aufwand für Gebäudereinigung                   | 170.000 €          |
| 42416000            | Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen     | 20.000 €           |
| 42419000            | Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke       | 45.000 €           |
| 42510000            | Haltung von Fahrzeugen                         | 4.500 €            |
| 42610010            | Aus- und Fortbildung                           | 1.500 €            |
| 42710000            | Besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben    | 300 €              |
| 42711201            | Betriebsaufwendungen/Lebensmittel              | 390.000 €          |
| 42711204            | Lebensmittel Pub                               | 8.000 €            |
| 42711205            | Kioskbetrieb                                   | 8.500 €            |
| 42711206            | Freizeitgestaltung Internat                    | 15.000 €           |
| 42720001            | EDV-Netzwerkbetreuung                          | 6.000 €            |
| 44310000            | Geschäftsaufwendungen                          | 18.000 €           |
| 44310003            | Dienstfahrten, Reisekosten                     | 600 €              |
| 44321202            | Übrige allgemeine sächliche Ausgaben           | 8.500 €            |
| 44410001            | Versicherungen                                 | 6.000 €            |
| 47111000            | Abschreibung auf bewegliches Anlagevermögen    | 46.200 €           |
| 47112000            | Abschreibung auf unbewegliches Anlagevermögen  | 339.700 €          |
| 48110000            | Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen | 370.200 €          |
|                     | Verzinsung Anlagekapital                       | 128.500 €          |
| <b>Aufwendungen</b> |                                                | <b>3.392.500 €</b> |

Davon sind folgende Erträge abzusetzen:

|                                                |                  |
|------------------------------------------------|------------------|
| Erträge aus Auflösung Sonderposten Zuwendungen | 32.100 €         |
| Mieten und Pachten                             | 29.000 €         |
| Erträge aus Verkauf                            | 23.000 €         |
| Sonstige Einnahmen                             | 92.000 €         |
| Entnahme Überschussrücklage                    | 0 €              |
| <b>Summe</b>                                   | <b>176.100 €</b> |

**Zum Ausgleich des Gebührenhaushalts 2022 erforderlicher  
Gesamtbetrag aus Internatsgebühren und Landesbeihilfe 3.216.400 €**

Aus dem Gesamtbetrag aus Internatsgebühren und Landesbeihilfe für die Zeit vom 01.01.-31.12.2022 errechnet sich bei 79.400 Belegungstagen ein Tagessatz von

3.216.400 € : 79.400 Belegungstage = **40,50 €**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die in die Internatsgebührenkalkulation 2022 einfließenden Erträge und Aufwendungen sind im Haushalt im Produktbereich 21 (Schulträgeraufgaben) bei der Leistungsbezeichnung 2140020026 ausgewiesen. Die von der Verwaltung errechnete

Gebührenhöhe für das Jahr 2022 mit einem Tagessatz von 40,50 € ändert sich im Vergleich zum Jahr 2021 nicht.

Laut Internatsgebührensatzung liegen der Berechnung der Gebührenhöhe die tatsächlichen Erträge und Aufwendungen sowie die durchschnittlichen Belegungstage zugrunde. Diese Kalkulation ist als Grundlage für die Höhe des Gebührensatzes grundsätzlich dem Kreistag vor Beginn des maßgeblichen Gebührenzeitraumes vorzulegen und von diesem beschließen zu lassen. Ein Beschluss des Gremiums ist auch dann erforderlich, wenn sich der Gebührensatz nicht ändern sollte.

Der Ausschuss für Bildung und Soziales hat sich in seiner Sitzung am 15.11.2021 einstimmig für die Beibehaltung der bisherigen Gebühren auch in 2022 ausgesprochen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die vorgelegte Gebührenkalkulation für das Internat der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe. Der Tagessatz wird unverändert auf 40,50 € für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzt.